



Planfeststellung

Unterlage 12.0

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim bis Höxter
von Bau-km 8,000 bis Bau-km 12,880

Deckblatt „D“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
1. Abschnitt

Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim bis Höxter
von Bau-km 8,000 bis Bau-km 12,880

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Höxter, Godelheim, Wehrden und Amelunxen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlagen zum Erläuterungsbericht

(hier: Maßnahmenblätter)

Aufgestellt:
Paderborn, 30.04.2021
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Lars Voigtländer

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

5 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, 1. BA	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 8.1_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Dichte Abpflanzung entlang der Trasse Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 1-4 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 8+750 - 11+960		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 8: Bei Querung der Trasse besteht für verschiedene Vogelarten die Gefahr der Kollision mit dem Fahrzeugverkehr. Die folgende Vogelarten könnten betroffen sein: Sperber, Mäusebussard, Flussregenpfeifer, Schwarzspecht, Teichralle (Teichhuhn), Grauspecht, Grünspecht, Waldkauz, Teichrohrsänger, Neuntöter, Nachtigall, Gänsesäger. K 10: Durch den Betrieb der B 64/ 83n entsteht für die querenden Fledermäuse ein Kollisionsrisiko mit dem Fahrzeugverkehr. Betroffen sind Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Langohrfledermäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Der dichte Gehölzriegel zwingt Vögel und Fledermäuse die Trasse in größerer Höhe zu überfliegen. Eine Kollisionsgefahr kann damit weitgehend verhindert werden. Mit der Anpflanzung von Großbäumen werden den querenden Fledermausarten an den festgestellten Querungsstellen „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht. Der größere Abstand der Gehölzpflanzung zur Fahrbahn von Bau-km 8+965 - 9+445 verhindert, dass Fledermäuse beim Jagdflug entlang der Gehölze in den Verkehrsraum gelangen und hier mit Fahrzeugen kollidieren.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Straßenböschungen auf der westlichen Seite der Trasse werden dicht mit Gehölzen bepflanzt. Wenn auf den Straßenböschungen kein ausreichender Platz für dichte Pflanzungen ist, werden außerhalb des Baukörpers 6 m breite dichte Gehölzpflanzungen angelegt. Wenn die Gehölzpflanzung zwischen Langenbergweg und Bruchweg bei Inbetriebnahme der Straße noch keine ausreichende Höhe oder Dichte aufweist, so wird in der Übergangszeit provisorisch ein 4 m hoher dichter Maschendrahtzaun (kein Knotengeflecht) als Überflughilfe aufgestellt. Von Bau-km 8+965 - 9+445 westlich erfolgt lediglich eine Pflanzung einer 1-reihigen Hecke mit größerem Abstand zur Fahrbahn. Von Bau-km 10+140 - 10+275 wird Vorbruch (Kalkstein) als frostfreies Winterquartier für den Kammmolch in die Böschung eingebaut. In diesem Abschnitt erfolgt keine Anpflanzung von Gehölzen. Durch die hier vorhandenen Zäune (S 8.2 _{CEF}) kann die zusätzliche Unterstützung der Überflughilfe in diesem Abschnitt zugunsten des Kammmolches zurücktreten, ohne die Funktion der Maßnahme insgesamt zu gefährden. Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 9+890 westlich (2 St.), Bau-km 10+310 westlich (1 St.), Bau-km 10+867 westlich (1 St.), ca. Bau-km 11+852 westlich (2 St.).		
Gesamtumfang der Maßnahme: 16.900 m²		
Zielbiotoptyp: BD3100,ta3		Ausgangsbioptyp: EA,xd5

Zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
<input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<input type="checkbox"/> Durchführung ...				
<input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Es sind nur einzelne selektive Pflegeschnitte zulässig. Die Wirksamkeit als Überflughilfe (dichter, mind. 4 m hohe Gehölzstreifen) muss dauerhaft erhalten bleiben. Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben. Die Pflanzung darf keinesfalls "Auf-den-Stock-gesetzt werden. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den <u>Gehölzen</u> werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt.				
Hinweise Funktionskontrolle				
Die Maßnahme ist im Zuge der Bauüberwachung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, 1. BA		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index S 8.2CEF
Bezeichnung der Maßnahme Zäune als Überflughilfen Irritationsschutzwände auf dem BW 5 und BW 6			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 2-4 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1				
Lage der Maßnahme Bau-km 9+860 - 12+010				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 8: Bei Querung der Trasse besteht für verschiedene Vogelarten die Gefahr der Kollision mit dem Fahrzeugverkehr. Die folgende Vogelarten könnten betroffen sein: Sperber, Mäusebussard, Flussregenpfeifer, Schwarzspecht, Teichralle (Teichhuhn), Grauspecht, Grünspecht, Waldkauz, Teichrohrsänger, Neuntöter, Nachtigall, Gänsesäger. K 10: Durch den Betrieb der B 64/ 83n entsteht für die querenden Fledermäuse ein Kollisionsrisiko mit dem Fahrzeugverkehr. Betroffen sind Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Langohrfledermäuse.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				
Zielkonzeption der Maßnahme Die Zäune dienen querenden Fledermäusen, bedingt auch verschiedenen Vogelarten als Überflughilfe. Die Art und Höhe der Zäune entsprechen den Vorgaben der M AQ. Durch die Maßnahme wird eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos verhindert. Die Irritationsschutzwände auf den Bauwerken BW 5 (Bruchweg) und BW 6 (Hechtgraben) verhindern eine Irritation der Fledermäuse durch die Fahrzeugscheinwerfer und erhöhen die Akzeptanz der Bauwerke als Unterquerungshilfe für die Fledermäuse.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich des Taubenborn werden östlich (re) der B 64/83n von Bau-km 9+900 - 12+010 und westlich (li) der B 64/83n von Bau-km 9+980 - 12+000 4 m hohe Zäune errichtet, die als Überflughilfe für Fledermäuse, bedingt auch für einige Vogelarten dienen. Auf dem Brückenbauwerk über den Bruchweg (BW 5) wird von Bau-km 9+860 bis 9+895 (östlich (re) und westlich (li)) beidseitig eine Irritationsschutzwand von jeweils 35 m Länge installiert. Auf dem Durchlassbauwerk über den Hechtgraben (BW 6) wird von Bau-km 11+839 bis 11+869 (östlich (re) und westlich (li)) beidseitig eine Irritationsschutzwand von jeweils 30 m Länge installiert. Gesamtumfang der Maßnahme: 4.200 lfm, davon 130 m Irritationsschutzwände				
Zielbiotoptyp: -			Ausgangsbioptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -				
Hinweise Funktionskontrolle Die Maßnahme ist im Zuge der Bauüberwachung auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Nach Verkehrsfreigabe erfolgt eine turnusmäßige Kontrolle und Prüfung der Zäune durch den Betriebsdienst.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: -	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, 1. BA	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 11.1_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Zäune als Überflughilfe Irritationsschutzwand auf den Bauwerken (BW 3.1 / 3.2)		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 1 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 8+935 - 8+975		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 11: Entlang der Straße Am Maibach besteht eine Fledermaus-Flugroute. Die Kl./Gr. Bartfledermaus nutzt zusammen mit der Zwerg- und Wasserfledermaus diese Flugroute entlang des Maibaches. Bei allen vier Arten handelt es sich um 'strukturegebunden fliegende' Arten. Die 4-6 m hohe Lärmschutzwand von Bau-km 8+840 bis 9+700 auf der Ostseite der B 64/83n kann einen höheren Überflug der Fledermäuse bewirken. Allerdings fehlt auf der Westseite der B 64/83n eine entsprechende Überflughilfe. Es ist nicht auszuschließen, dass die diesen Bereich nutzenden Tiere zukünftig von der Siedlung kommend die Straße auf breiter Front queren, um auf der anderen Seite in ihr Jagdhabitat zu gelangen. Somit ergibt sich durch die hier 4-spurig geplante B 64/83n ein erhöhtes Kollisionsrisiko.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Diese Überflughilfen/Irritationswände sollen die Fledermäuse, die zukünftig entlang des verlegten Maibachs fliegen, zum Flug durch den neuen Durchlass bewegen. Falls das scheitert, sollen die Überflughilfen/Irritationsschutzwände eine Querung der B 64/83n in ausreichender Höhe bewirken, um eine Kollisionsgefahr für Fledermäuse abzuwenden. Die Irritationsschutzwände auf den Bauwerken (BW 3.1 / 3.2) über den Maibach verhindern eine Irritation der Fledermäuse durch die Fahrzeugscheinwerfer und erhöht die Akzeptanz der Bauwerke als Unterquerungshilfe.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Am neuen Durchlass des verlegten Maibachs wird auf der Westseite -in Ergänzung der Absturzsicherung- von Bau-km 8+935 bis 8+975 eine Irritationsschutzwand als Überflughilfe installiert. Am neuen Durchlass des verlegten Maibaches unter der Bahnstrecke wird auf der Ostseite -in Ergänzung der Absturzsicherung- ebenfalls von Bau-km 8+935 bis 8+975 eine Irritationsschutzwand als Überflughilfe installiert. Gesamtumfang der Maßnahme: 80 lfm		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten und Fertigstellung vor Verkehrsfreigabe <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		

Hinweise Funktionskontrolle

Vor Verkehrsfreigabe ist mittels Monitoring zu prüfen, ob die Fledermäuse die angebotene Umleitung ihrer Flugroute annehmen und die Unterführung des Maibachs zur Unterquerung der B 64/83n bzw. der Bahnstrecke nutzen, oder ob sie alternativ im Zuge des Maibachs mit Unterstützung der Überflughilfen die Fahrbahn in ausreichender Höhe queren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, 1. BA	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index S 11.2_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Leitstruktur für Fledermäuse Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 1 und 2 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 8+945 - 9+105		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 11: Entlang der Straße Am Maibach besteht eine Fledermaus-Flugroute. Die Kl./Gr. Bartfledermaus nutzt zusammen mit der Zwerg- und Wasserfledermaus diese Flugroute entlang des Maibaches. Bei allen vier Arten handelt es sich um 'strukturgebunden fliegende' Arten. Die 4-6 m hohe Lärmschutzwand von Bau-km 8+840 bis 9+700 auf der Ostseite der B 64/83n kann einen höheren Überflug der Fledermäuse bewirken. Allerdings fehlt auf der Westseite der B 64/83n eine entsprechende Überflughilfe. Es ist nicht auszuschließen, dass die diesen Bereich nutzenden Tiere zukünftig von der Siedlung kommend die Straße auf breiter Front queren, um auf der anderen Seite in ihr Jagdhabitat zu gelangen. Somit ergibt sich durch die hier 4-spurig geplante B 64/83n ein erhöhtes Kollisionsrisiko.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Grünland, Rasenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Diese Maßnahme soll zum einen von Westen entlang der Birkenreihe anliegende Fledermäuse ablenken und zum neuen Durchlassbauwerk leiten, das sie dann zur Unterquerung der B 64/83n nutzen. Zum anderen sollen Fledermäuse aus der Ortslage Godelheim entlang des verlegten Maibachs zum neuen Durchlassbauwerk geführt werden. Mit der Anpflanzung von Großbäumen werden den querenden Fledermausarten zusätzlich zu einer Unterquerung durch das Durchlassbauwerk ein „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Westlich der B 64/83n wird eine Baumreihe aus Birken in geschwungenen Verlauf zwischen den vorhandenen Birken an der Straße "Am Maibach" und dem neuen Durchlass gepflanzt. Unter den Gehölzen wird ein 5 m breiter Krautstreifen angelegt. Im Bereich des vorhandenen Gartens kann auf den Krautstreifen verzichtet werden. Der hier vorhandene Walnussbaum kann in die Baumreihe integriert werden. Unmittelbar vor dem Durchlass wird mit einer beidseitigen Erlenpflanzung eine Torsituation in den Durchlass initiiert. Östlich der B 64/83n werden entlang des verlegten Maibachs beidseitig mind. 5 m breite Randstreifen mit Krautfluren angelegt. Auf diesen Randstreifen werden Obstbäume gepflanzt. Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 8+956 westlich (2 St.) und östlich (2 St.). Das neue Gewässerprofil des verlegten Maibachs wird mit einer Sohlbreite zwischen zwei bis drei Meter und einer maximalen Böschungsneigung von 1:1,5 profiliert. Für den Mittel- und Niedrigwasserabfluss wird in der Sohle des neuen Gewässerabschnittes eine mäandrierende Trockenwetterrinne mit einer Breite von 0,3 m und einer Tiefe von 0,2 m hergestellt. Gesamtumfang der Maßnahme: 3.458 m²		
Zielbiotoptyp: BF390,ta3, K,neo2		Ausgangsbioptyp: HA0,aci, EA,xd5, HM,mc1
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist für die Einzelbäume keine weitere Unterhaltungspflege notwendig. Mit zunehmendem Alter kann eine Kronenpflege notwendig werden. Alle Schnittmaßnahmen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt.

Der Durchlass wird 2x jährlich freigeschnitten, damit keine Hochstauden oder aufkommende Gehölze den Einflug in den Durchlass behindern.

Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben.

Bei der Pflanzung der Obstbäume erfolgt ein Pflanzschnitt. Ab Pflanzung sind die Bäume jährlich fachgerecht einem sogenannten Erziehungsschnitt zu unterziehen. Nach den ersten fünf Jahren können die Bäume in einen zweijährigen Pfeleturnus überführt werden. Auch im Alter sind Obstbäume im Abstand von 3 - 5 Jahren zur Kronenerhaltung zu schneiden.

Hinweise Funktionskontrolle

Vor Verkehrsfreigabe ist mittels Monitoring zu prüfen, ob die Fledermäuse die angebotene Umleitung ihrer Flugroute annehmen und die Unterführung des Maibachs zur Unterquerung der B 64/83n bzw. der Bahnstrecke nutzen, oder ob sie alternativ im Zuge des Maibachs mit Unterstützung der Überflughilfen die Fahrbahn in ausreichender Höhe queren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, 1. BA	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index A 2.1
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau und Rekultivierung Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 2-4 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 9+890 - 12+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K 2: Anlagebedingter Verlust und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Laub- und Laubmischwald, Gebüsch, Baumhecken und Ufergehölzen, Wiesen, Weiden und Feuchtweiden, Abgrabungsgewässers, Gräben, Ackerflächen, Ackerbrachen Röhrichte, Riede und sonstiger Staudenfluren.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenfläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme stellt Bodenstandorte mit ihren Speicher-, Regler- und Filterfunktionen wieder her und schafft Flächen zur Niederschlagsversickerung (Retentionsfunktion). Die ökologische Funktion des Gewässers am Fuß des Ziegenberges wird verbessert. Mit der Anpflanzung von Großbäumen wird den querenden Fledermausarten an der festgestellten Querungsstelle ein „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen der alten B 64/83a und des untergeordneten Straßen- und Wegenetzes werden vollständig zurückgebaut und rekultiviert. Die Oberflächenbefestigung, der Straßenerunterbau und eventuelle Fundamente werden vollständig entfernt. Das ausgebaute Material wird aufbereitet und wieder verwendet oder einer geordneten Deponierung zugeführt. Anschließend werden die Bereiche mit Unter-/Oberboden aufgefüllt, mit Landschaftsrasen eingesät, der gelenkten Sukzession überlassen oder mit Gehölzen bepflanzt. Bei dem rückzubauenden Weg am Fuß des Ziegenberges wird nur die Fahrbahndecke aufgenommen, der Wegeoberbau wird belassen, es erfolgt keine Oberbodenandeckung und die Fläche wird der gelenkten Sukzession überlassen. Die Betonsohlschalen des wegbegleitenden Gewässers am Fuß des Ziegenberges werden entfernt. Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 11+972 westlich (2 St.). Gesamtumfang der Maßnahme: 6.047 m²		
Zielbiotoptyp: VA,mr4, VA,mr9		Ausgangsbioptyp: VF0
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben.

Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt.

Die mehrschürigen Rasenflächen werden nach Bedarf und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mehrmals pro Jahr gemäht. Die einschürigen/mehrjährigen Rasenflächen werden nach Bedarf bis zu 1-mal pro Jahr gemäht.

Die gelenkten Sukzessionsflächen werden alle 3-5 Jahre gemäht. Die Fläche am Fuß des Ziegenbergs wird nur außerhalb der Aktivitätszeit der Schlingnatter im Winterhalbjahr gemäht.

Hinweise Funktionskontrolle

-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, 1. BA		Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW		Maßnahmen-Nr. mit Index A 2.3_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Gesteinswällen			Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 3+4 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1			Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Bau-km 10+235 - 11+900				
Begründung der Maßnahme				
Auslösende Konflikte K 2: Anlagebedingter Verlust und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Laub- und Laubmischwald, Gebüsch, Baumhecken und Ufergehölzen, Wiesen, Weiden und Feuchtweiden, Abgrabungsgewässers, Gräben, Ackerflächen, Ackerbrachen Röhrichte, Riede und sonstiger Staudenfluren.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünlandbrache, Ruderalflur				
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Maßnahme werden neue Sommerlebensräume und Überwinterungsquartiere für den Kammmolch, die Schlingnatter und die Zauneidechse geschaffen.				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Es werden insgesamt 8 Gesteinswälle angelegt. Die Gesteinswälle sind 60 - 85 m lang, 4 - 10 m breit und 1,50 - 2,00 m hoch und werden aus grobem Gesteinsmaterial unterschiedlicher Korngrößenzusammensetzung aufgeschüttet. Eine Verdichtung des Materials oder eine Andeckung mit Oberboden erfolgen nicht. Vorhandene Fichten sind zu entfernen. Gesamtumfang der Maßnahme: 5.872 m²				
Zielbiotoptyp: GB,veg1			Ausgangsbioptyp: EE1,xd1,veg1, K,neo1	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Gesteinswälle sind grundsätzlich offen zu halten. Dies erfolgt i.d.R. durch die Beweidung der angrenzenden Extensivweiden (siehe Maßnahmen A 1.2 u. A 2.6. Wenn die normale Beweidung nicht ausreicht, erfolgt in den Grünlandbereichen eine gezielte Nachbeweidung im Spätherbst oder eine Vorbeweidung im Frühjahr durch Koppeln von Schafen und Ziegen. Reicht dies ebenfalls nicht aus, erfolgt eine motormanuelle Nachpflege außerhalb der Aktivitätszeit der Reptilien und Amphibien im Winterhalbjahr.				
Hinweise Funktionskontrolle -				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: -	Flur: -	Flurstück/Zähler: -	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:	- m ² - m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, 1. BA	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index G 1
Bezeichnung der Maßnahme Eingrünung der Straßennebenflächen - Landschaftsrasen Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 1 - 5 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 8+000 - 12+880		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte L 1: Beeinträchtigung der Landschaftsraumeinheiten 3 - 12. Anlagebedingt gehen Straßenbegleitgrün an der B 64/83a, die Gehölze auf der Westseite der Bahnstrecke, weitere Einzelbäume, Baumreihen und Gehölzhecken als gliedernde und belebende Elemente verloren. Weiterhin führt das Bauwerk durch die technische Überprägung des Raumes zu einem wahrnehmbaren Eigenartverlust. Die Wegebeziehungen "Am Maibach" und "Friedhofstraße" werden getrennt bzw. verlegt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Begrünung der Straßennebenflächen dient der Einbindung des Straßenkörpers in den umgebenden Landschaftsraum und trägt dazu bei, die betriebsbedingten Wirkungen in angrenzende Flächen zu verringern. Mit der Anpflanzung von Großbäumen werden den querenden Fledermausarten an den festgestellten Querungsstellen „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alle Straßennebenflächen werden landschaftsgerecht eingegrünt: Auf den Banketten und Mulden werden durch Einsaat mit Landschaftsrasen mehrschürige Rasenflächen, auf den Böschungen und sonstigen Nebenflächen werden einschürige oder mehrjährige Rasenflächen entwickelt. Weitere Nebenflächen entlang der Trasse und an den Anschlussstellen werden mit Landschaftsrasen eingesät. (Hinweis: Eine Sukzession ohne Oberbodenandeckung ist aufgrund der notwendigen Standsicherheit der Böschungen nicht möglich.) Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 9+890 östlich (2 St.), Bau-km 10+324 westlich (1 St.), Bau-km 10+859 westlich (1 St.). Gesamtumfang der Maßnahme: 107.345 m²		
Zielbiotoptyp: VA,mr4		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben.

Die mehrschürigen Rasenflächen werden nach Bedarf und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit mehrmals pro Jahr gemäht. Die einschürigen/mehrjährigen Rasenflächen werden nach Bedarf bis zu 1-mal pro Jahr gemäht.

Die hohen Böschungsflächen am Langen Berg (Anschluss der B 83) können nicht maschinell gepflegt werden. Auf diesen Flächen erfolgt eine turnusmäßige Beweidung mit Schafen oder Ziegen. Die Flächen werden dazu mit flexiblen Koppeln gesichert.

Hinweise Funktionskontrolle

-

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der B 64/83n, 1. BA	Vorhabensträger Landesbetrieb Straßenbau NRW	Maßnahmen-Nr. mit Index G 2
Bezeichnung der Maßnahme Eingrünung der Straßennebenflächen - Gehölzflächen Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“		Maßnahmentyp S = Schutzmaßnahme V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt-Nr.: 1 - 5 zum Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.3, Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 8+000 - 12+880		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte L 1: Beeinträchtigung der Landschaftsraumeinheiten 3 - 12. Anlagebedingt gehen Straßenbegleitgrün an der B 64/83a, die Gehölze auf der Westseite der Bahnstrecke, weitere Einzelbäume, Baumreihen und Gehölzhecken als gliedernde und belebende Elemente verloren. Weiterhin führt das Bauwerk durch die technische Überprägung des Raumes zu einem wahrnehmbaren Eigenartverlust. Die Wegebeziehungen "Am Maibach" und "Friedhofstraße" werden getrennt bzw. verlegt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Begrünung der Straßennebenflächen dient der Einbindung des Straßenkörpers in den umgebenden Landschaftsraum und trägt dazu bei, die betriebsbedingten Wirkungen in angrenzende Flächen zu verringern. Mit der Anpflanzung von Großbäumen werden den querenden Fledermausarten an der festgestellten Querungsstelle ein „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht. Die Baumhecke entlang des verlegten Hechtgrabens leitet Fledermäuse zum Durchlassbauwerk (BW 6), wo sie die neue Straße unterqueren können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alle Straßennebenflächen werden landschaftsgerecht eingegrünt: Auf Teilen der Böschungen, auf Nebenflächen entlang der Trasse und an den Anschlussstellen werden dichte mehrreihige Gehölzpflanzungen angelegt. Die Artenauswahl der Gehölzpflanzungen orientiert sich an der potentiellen natürlichen Vegetation. Bei allen Gehölzpflanzungen werden die notwendigen Abstände zur Fahrbahn und die Freihaltung der Sichtflächen beachtet. Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ bei ca. Bau-km 11+854 östlich (2 St.) auf der Böschung des verlegten Hechtgrabens. Auf der östlichen Grabenböschung des verlegten Hechtgrabens wird von Bau-km 11+854 bis 11+957 eine Baumhecke aus Erlen (Heister) angepflanzt. Gesamtumfang der Maßnahme: 23.293 m²		
Zielbiotoptyp: VA,mr9	Ausgangsbioptyp: -	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Durchführung der Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Durchführung ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den <u>Gehölzen</u> werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt. Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ und der Baumhecke entlang des Hechtgrabens muss dauerhaft erhalten bleiben.		

Hinweise Funktionskontrolle				
-				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:	- m ²
-	-	-	Beanspruchte Teilfläche:	- m ²